

Auftrag zur Eröffnung eines HANSAINVEST-Depots für Privatkunden

Depotnummer bei der HANSAINVEST	
Bereits Kunde? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und wurde bereits identifiziert	Kundennummer

Die Vermittler sind nicht berechtigt, Geld oder andere Zahlungsmittel entgegenzunehmen oder Ein- und Auszahlungen über ihr eigenes Konto durchführen zu lassen. Alle Einzahlungen zu Gunsten Ihres Depots bei der HANSAINVEST dürfen nur auf das Konto der HANSAINVEST-GmbH Hamburg, Nr. 791178, bei der HypoVereinsbank AG in München (BLZ 200 300 00) erfolgen.

Ich/Wir erklären, dass das in diesem Depot angelegte Vermögen zu meinem/ unserem Privatvermögen Betriebsvermögen gehört.

Depotinhaber 1	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Sonst.	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname (Name und Vorname sind durch Komma zu trennen)	Titel	Geburtsdatum
		Straße Hausnummer		<input type="checkbox"/> gebietsfremd/(Wohn-)Sitzland
		PLZ	Wohnort	Beruf. Tätigkeit/Art des Betriebes, der Branche, Behörde <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Selbstständiger
		E-Postbrief-Adresse		
Depotinhaber 2	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Sonst.	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname (Name und Vorname sind durch Komma zu trennen)	Titel	Geburtsdatum
		Straße Hausnummer		<input type="checkbox"/> gebietsfremd/(Wohn-)Sitzland
		PLZ	Wohnort	Beruf. Tätigkeit/Art des Betriebes, der Branche, Behörde <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Selbstständiger
		E-Postbrief-Adresse		

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass Mitarbeiter der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe*, von den Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe* beauftragte Dritte und der mich/uns betreuende Vermittler meine/unsere **Kontaktdaten** aus diesem Auftrag für die Telefon-, Fax-, E-Mail- und SMS-Kommunikation im Rahmen der **regelmäßigen Kundenbetreuung** nutzen dürfen. Erfasst sind neben allen diesen Vertrag betreffenden Kontakten auch solche, die auf die inhaltliche Änderung, insbesondere Verlängerung, Ausweitung oder Ergänzung des bestehenden Vertragsverhältnisses, sowie auf den Neuabschluss weiterer Verträge bei den Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe* gerichtet sind. Mein/Unser Einverständnis kann/können ich/wir jederzeit ganz oder teilweise widerrufen.

Bitte ausfüllen**	Telefonnummer <input type="checkbox"/> ja	Telefaxnummer <input type="checkbox"/> ja	E-Mail <input type="checkbox"/> ja	Mobilfunknummer <input type="checkbox"/> ja
-------------------	---	---	------------------------------------	---

* Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe: siehe Merkblatt zur Datenverarbeitung ** Freiwillige Angaben

Verfügungsberechtigung	Über die Depots verfügen die Depotinhaber (bei fehlenden Angaben gemeinschaftliche Verfügung) <input type="checkbox"/> einzeln – auch zu eigenen Gunsten – <input type="checkbox"/> gemeinschaftlich <input type="checkbox"/> Nach dem Ableben eines Depotinhabers ist der andere allein verfügungsberechtigt. Die Verfügungsberechtigung setzt die gesetzliche Erbfolge oder testamentarische Verfügung nicht außer Kraft.
------------------------	---

Fonds	Fondsname _____	Fondsname _____
	<input type="checkbox"/> Einmalzahlung Betrag (mind. 15.000 EUR bei Entnahmeplan) _____ EUR <input type="checkbox"/> T <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> J	<input type="checkbox"/> wird überwiesen <input type="checkbox"/> soll sofort abgerufen werden <input type="checkbox"/> soll abgerufen werden zum _____
	<input type="checkbox"/> Sparplan <input type="checkbox"/> monatl. <input type="checkbox"/> 1/4-jährl. <input type="checkbox"/> 1/2-jährl. <input type="checkbox"/> jährlich Betrag (mind. 50 EUR) _____ EUR <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 10. <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> 20. Beginn der Einzugsermächtigung	<input type="checkbox"/> Sparplan <input type="checkbox"/> monatl. <input type="checkbox"/> 1/4-jährl. <input type="checkbox"/> 1/2-jährl. <input type="checkbox"/> jährlich Betrag (mind. 50 EUR) _____ EUR <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 10. <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> 20. Beginn der Einzugsermächtigung
	<input type="checkbox"/> Die regelmäßigen Einzahlungen erhöhen sich nach jeweils 12 Monaten (auf volle EUR aufgerundet) <input type="checkbox"/> um _____% (1% - 10% möglich)	<input type="checkbox"/> Die regelmäßigen Einzahlungen erhöhen sich nach jeweils 12 Monaten (auf volle EUR aufgerundet) <input type="checkbox"/> um _____% (1% - 10% möglich)
	<input type="checkbox"/> Entnahmezahlungen <input type="checkbox"/> monatl. <input type="checkbox"/> 1/4-jährl. <input type="checkbox"/> 1/2-jährl. <input type="checkbox"/> jährlich Auszahlungsbetrag (mind. 50 EUR) _____ EUR <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 10. <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> 20. Beginn der Auszahlungen	<input type="checkbox"/> Entnahmezahlungen <input type="checkbox"/> monatl. <input type="checkbox"/> 1/4-jährl. <input type="checkbox"/> 1/2-jährl. <input type="checkbox"/> jährlich Auszahlungsbetrag (mind. 50 EUR) _____ EUR <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 10. <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> 20. Beginn der Auszahlungen
	Bei einem Entnahmebeginn innerhalb des ersten Anlagejahres: <input type="checkbox"/> Ich wurde über einen möglichen Kapitalverzehr informiert.	Bei einem Entnahmebeginn innerhalb des ersten Anlagejahres: <input type="checkbox"/> Ich wurde über einen möglichen Kapitalverzehr informiert.

Bankverbindung für Spar- und Entnahmepläne und für Steuer- verrechnung	Hiermit ermächtige(n) ich/wir die HANSAINVEST bei einer Einzugsermächtigung widerruflich, die o. g. Zahlungen zu den genannten Terminen zu Lasten des folgenden Kontos einzuziehen bzw. Entnahmezahlungen zu Gunsten dieses Kontos vorzunehmen und bei eventuellen Steuerforderungen diese von dem folgenden Konto einzuziehen bzw. Steuergutschriften auf dieses Konto zu überweisen: Kontonummer _____ BLZ _____ Kreditinstitut, PLZ Ort _____ Name des Kontoinhabers (falls nicht Depotinhaber) _____ Unterschrift (falls nicht Depotinhaber) _____ Falls das oben angegebene Konto nicht zur Steuerverrechnung genutzt werden soll, bitten wir Sie, uns eine andere Bankverbindung mitzuteilen.
--	--

LV- Wiederanlage	Die Erstanlage erfolgt durch Überweisung des Auszahlungsbetrages meiner/unsere bei der Iduna Vereinigte Lebensversicherung aG fälligen/gekündigten Lebensversicherung Nr: _____ Die Überweisung erfolgt zum: _____
------------------	--

Vollmacht für Einzeldepots	<input type="checkbox"/> Im Falle meines Todes <input type="checkbox"/> Zu Lebzeiten und über den Tod hinaus – bevollmächtige ich:
	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Sonst.
	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname (Name und Vorname sind durch Komma zu trennen) _____ Titel _____ Geburtsdatum _____ Straße Hausnummer _____ PLZ _____ Wohnort _____ über die im Depot gehaltenen Anteile – auch zu eigenen Gunsten – zu verfügen. Diese Vollmacht setzt die gesetzliche Erbfolge oder testamentarische Verfügung nicht außer Kraft. Ort, Datum _____ Rechtsverbindliche Unterschrift des Bevollmächtigten zu Lebzeiten _____

Vollmacht für Gemeinschafts- depots	<input type="checkbox"/> Im Falle des Todes eines Depotinhabers <input type="checkbox"/> Im Falle des Todes beider Depotinhaber <input type="checkbox"/> Zu Lebzeiten und über den Tod hinaus – bevollmächtigen wir:
	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Sonst.
	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname (Name und Vorname sind durch Komma zu trennen) _____ Titel _____ Geburtsdatum _____ Straße Hausnummer _____ PLZ _____ Wohnort _____ über die im Depot gehaltenen Anteile – auch zu eigenen Gunsten – zu verfügen. Diese Vollmacht setzt die gesetzliche Erbfolge oder testamentarische Verfügung nicht außer Kraft. Ort, Datum _____ Rechtsverbindliche Unterschrift des Bevollmächtigten zu Lebzeiten _____

Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung gemäß § 126 InvG
 Das Investmentgesetz (InvG) räumt in § 126 InvG den Erwerb von Anteilen ein. Hierüber wird nach Maßgabe des § 126 InvG wie folgt belehrt:
 1. Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Kapitalanlagegesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i.S.d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.
 2. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Postfach 60 09 45, 22209 Hamburg, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift bzw. Nachbildung derselben zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.
 3. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Auftrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.
 4. Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er dem Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.
 5. Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Kapitalanlagegesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszus zahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.
 6. Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.
 7. Die Maßgaben der Absätze 1 bis 5 sind auf den Verkauf von Anteilen durch den Anleger entsprechend anwendbar.

Datenschutz, Einverständnis/Zustimmung
Ich/Wir willige(n) ein, dass die Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe* meine/unsere allgemeinen Auftrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich/uns zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner/unsere Angelegenheiten in Versicherungs- und Finanzdienstleistungen dient. Insoweit befreie(n) ich/wir die Angehörigen der SIGNAL IDUNA Gruppe* von der Pflicht zur Wahrung des Datenschutzes.
Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar, willige(n) ich/wir weiter ein, dass der Vermittler meine/unsere allgemeinen Auftrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung in Versicherungs- und Finanzdienstleistungen nutzen darf.
Von dem Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung, das diesem Auftrag beigelegt ist, habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.
 Fassung bis zum 30. Juni 2011:
 Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir entsprechende ausführliche Verkaufsprospekte mit den Vertragsbedingungen sowie den jeweiligen zuletzt veröffentlichten Jahres- und/oder Halbjahresbericht jederzeit, insbesondere auch vor Erwerb weiterer Fondsanteile, kostenlos von der HANSAINVEST, der Depotbank oder dem Vermittler erhalten kann/können.
 Fassung ab dem 01. Juli 2011:
 Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir entsprechende Verkaufsprospekte mit den Vertragsbedingungen und die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen sowie den jeweiligen zuletzt veröffentlichten Jahres- und/oder Halbjahresbericht jederzeit, insbesondere auch vor Erwerb weiterer Fondsanteile, kostenlos von der HANSAINVEST, der Depotbank oder dem Vermittler erhalten kann/können.
 Mir/Uns ist bekannt, dass die Anlageberater/Vermittler keine verbindlichen Erklärungen zur Wertentwicklung abgeben dürfen und dass eine rechtliche und steuerliche Beratung untersagt ist.
Ich/Wir habe(n) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, das Preisverzeichnis sowie die Kundeninformation der HANSAINVEST für Privatkunden, welche Bestandteil dieses Eröffnungsauftrages sind, zur Kenntnis genommen und stimme(n) diesen zu.
Die Aufnahme der Geschäftsbeziehung und die damit verbundenen Transaktionen erfolgen auf meine/unsere eigene Veranlassung. Ich/Wir wurde(n) hierzu nicht von Dritten beauftragt.
Mir/Uns ist bekannt, dass die HANSAINVEST keine Depots eröffnet, die für einen Dritten als wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes, der nicht Depotinhaber ist, geführt werden sollen.
 * Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe: siehe Merkblatt zur Datenverarbeitung

Unterschrift Depotinhaber
 Ort, Datum
 Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Depotinhaber(s) bzw. gesetzliche(r) Vertreter
 Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Hinweise für den Vermittler: Bitte beachten Sie die Legitimationsprüfung/Identitätsfeststellung auf der Seite „intern“!

Angaben zu Anlagezielen, Kenntnissen und Erfahrungen

Zum Ausfüllen beachten Sie bitte die Hinweise auf der Seite 4.

Die nachfolgenden Angaben sind freiwillig. Es liegt jedoch in Ihrem eigenen Interesse die Angaben zu machen. Die HANSAINVEST wird Ihre Angaben zu Ihrer Risikoneigung dazu nutzen bei allen - heutigen und zukünftigen - Aufträgen zu prüfen, ob die Risikoklasse des gewählten Fonds mit Ihren Vorgaben vereinbar ist. **Sollte dies nicht der Fall sein, behalten wir uns vor, Ihren Auftrag nicht auszuführen.**

Bitte benachrichtigen Sie uns daher unverzüglich, wenn sich die Ihren Angaben zugrunde liegenden Verhältnisse ändern.

1 Risikoneigung

Bitte kreuzen Sie an, in welcher der nachfolgenden Beschreibungen Sie sich am ehesten wiedererkennen. Bitte kreuzen Sie nur eine Beschreibung an.

Risikoneigung	Anlegertyp
<input type="checkbox"/> Wertbewahrend (Risikoklasse 1)	Sicherheitsorientierter Anleger, der in erster Linie die kontinuierliche Wertentwicklung seiner Anlage wünscht, ein hohes Sicherheits- und Liquiditätsbedürfnis hat und deshalb überwiegend Investitionen mit lediglich geringen Kursschwankungen nutzt, kein Währungsrisiko eingehen möchte und Substanzerhaltung anstrebt.
<input type="checkbox"/> Sicherheitsbetont (Risikoklasse 2)	Sicherheitsorientierter Anleger, der Liquiditätsbedarf und Renditeerwartung dem Sicherheitsbedürfnis unterordnet und regelmäßige Erträge mit geringen Kursschwankungen bevorzugt. Gleichzeitig möchte er teilweise die Dynamik einer strukturierten Anlage mit höheren Kursschwankungen nutzen und ist dafür bereit, erhöhte Risiken einzugehen.
<input type="checkbox"/> Wachstumsorientiert (Risikoklasse 3)	Chancenorientierter Anleger, der Sicherheit und Liquidität höheren Renditeerwartungen unterordnet, dabei von höheren Kursschwankungen profitieren möchte, aber grundsätzlich kurzfristig sehr hohe Risiken vermeidet.
<input type="checkbox"/> Risikoorientiert (Risikoklasse 4)	Chancenorientierter Anleger, der überwiegend von den Gewinnaussichten einer Anlage mit höheren Kursschwankungen profitieren möchte und teilweise Anlagen mit hohen Kursschwankungen sucht, unter Inkaufnahme kurzfristig sehr hoher Risiken.
<input type="checkbox"/> Hochspekulativ (Risikoklasse 5)	Chancenorientierter Anleger, der überwiegend Anlagen mit hohen Kursschwankungen sucht, auch unter Inkaufnahme kurzfristig sehr hoher Risiken ggf. bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals.

2 Kenntnisse und Erfahrungen

Welche Erfahrungen haben Sie mit Wertpapieranlagen und welchen jährlichen Umfang hatten diese Geschäfte?

	Erfahrungen in Jahren		
	keine	weniger als 5	mehr als 5
Festgeld/Geldmarktfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Offene Immobilienfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verzinsliche Wertpapiere/Rentenfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktien/Aktienfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Währungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Optionsscheine/Termingeschäfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	üblicher Umfang pro Jahr		
	bis 5.000 EUR	bis 10.000 EUR	über 10.000 EUR
Festgeld/Geldmarktfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Offene Immobilienfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verzinsliche Wertpapiere/Rentenfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktien/Aktienfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Währungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Optionsscheine/Termingeschäfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3 Finanzielle Verhältnisse

Welchen Anteil hat die beabsichtigte Anlage in Fondsanteilen an Ihrem Geld- und Wertpapiervermögen (nach Abzug von Verbindlichkeiten)?

bis zu 25 % bis zu 50 % über 50 %

4 Anlagedauer

Welchen Zeithorizont hat Ihre Anlage?

Circa 3 Monate 3 Jahre 5 Jahre 10 Jahre

Die Chancen und Risiken einer Fondsanlage sind mir/uns bewusst. Insbesondere ist mir/uns bekannt, dass mein/unsere Geld in Wertpapieren angelegt wird, die Wertveränderungen unterliegen, so dass nicht sichergestellt ist, dass ich/wir bei einem späteren Verkauf den ursprünglich investierten Betrag zurückhalte(n).

Fassung bis zum 30. Juni 2011:

Der vereinfachte Verkaufsprospekt (bei Nichtvorliegen der ausführliche Verkaufsprospekt mit den Vertragsbedingungen und der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht) wurde mir/uns angeboten. Eine Durchschrift des Auftragsformulars habe(n) ich/wir ebenfalls erhalten.

Fassung ab dem 01. Juli 2011:

Die wesentlichen Anlegerinformationen wurden mir/uns angeboten. Eine Durchschrift des Auftragsformulars habe(n) ich/wir ebenfalls erhalten.

Datum
 Unterschrift des Depotinhabers, ggf. gesetzliche(r) Vertreter
 ggf. Unterschrift des 2. Depotinhabers, gesetzliche(r) Vertreter

Hinweise zu den Angaben zu Anlagezielen, Kenntnissen und Erfahrungen

Depotinhaber (Bitte in Druckbuchstaben wiederholen)

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Ihnen beim Ausfüllen des Fragebogens zu Ihren Anlagezielen, Kenntnissen und Erfahrungen (Seite 2) behilflich sein.

Der Fragebogen kommt für Sie zum Einsatz, wenn Sie als HANSAINVEST-Kunde Ihre persönliche Risiko- bzw. Anlageklasse ändern oder als Neukunde erstmalig HANSAINVEST-Fonds erwerben möchten.

Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Fondsanlage von Ihrem Vermittler beraten zu lassen. Informationen über die Fonds erhalten Sie außerdem von unserem Kundenservice Center.

Die Mitarbeiter des Kundenservice Centers erreichen Sie montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer (0 40) 3 00 57 - 62 96.

In der Tabelle unter 1) wählen Sie Ihre persönliche Risikoklasse aus. Füllen Sie dann bitte die Abschnitte 2) bis 4) aus. **Mit Ihrer Unterschrift** bestätigen Sie schließlich die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Bitte beachten Sie:

● Abschnitt 1)

Die persönliche Risikoklasse muss mindestens mit der Risikoklasse des von Ihnen gewählten Fonds übereinstimmen. Insgesamt gibt es fünf Risikoklassen: von 1) wertbewahrend bis 5) hochspekulativ. Die Zuordnung der HANSAINVEST-Fonds in die Risikoklassen ist auf der Seite 11 abgedruckt.

● Abschnitte 2) bis 4)

Diese Angaben sollen Ihnen und Ihrem Vermittler helfen, Sie hinsichtlich Ihrer persönlichen Risikoklasse besser einschätzen zu können.

Hinweise zum Freistellungsauftrag

Voraussetzung für die Abstandnahme vom Steuerabzug

Voraussetzung für die Abstandnahme vom Steuerabzug ist die Erteilung des Freistellungsauftrages. Liegt uns kein Freistellungsauftrag vor, muss bei Kapitalerträgen ein Steuerabzug vorgenommen werden. Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise zur ordnungsgemäßen Erteilung des Freistellungsauftrages.

Wer kann uns einen Freistellungsauftrag erteilen?

Einen Freistellungsauftrag kann uns nur der Konto- bzw. Depotinhaber erteilen. Es muss sich um eine natürliche Person handeln, die im Inland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Kapitalerträge für Steuerinländer sind bis 801 EUR bei Einzelaufträgen bzw. 1.602 EUR bei Gemeinschaftsaufträgen steuerfrei. Sie können den Sparer-Pauschbetrag auf verschiedene Kreditinstitute aufteilen. Die erteilten Freistellungsaufträge dürfen zusammen insgesamt 801 EUR/1.602 EUR nicht übersteigen.

Ihr Freistellungsauftrag gilt für sämtliche Konten und Depots, die das jeweilige Institut für Sie führt (ggf. auch für die Konten und Depots Ihres Ehepartners).

Wem können Sie einen Freistellungsauftrag erteilen?

Freistellungsaufträge können allen Instituten erteilt werden, bei denen Konten und Depots unterhalten werden.

- Entweder bis zur vollen Höhe des Sparer-Pauschbetrages bei einem Institut
- oder in Teilbeträgen auf mehrere Institute aufgeteilt. Die Gesamtsumme der Teilbeträge darf aber keinesfalls den gesetzlichen vorgeschriebenen Höchstbetrag überschreiten.

Wie erteilen Sie den Freistellungsauftrag?

Der Freistellungsauftrag muss schriftlich und auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck erteilt werden. Er ist rechtsverbindlich zu unterschreiben. Der Freistellungsauftrag muss vollständig ausgefüllt sein: Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Identifikationsnummer, ggf. auch des Ehegatten, vollständige Anschrift.

Möchten Sie den gesamten Sparer-Pauschbetrag ausschöpfen, kreuzen Sie das entsprechende Feld an. Wenn Sie Ihren Sparer-Pauschbetrag auf mehrere Institute aufteilen, tragen Sie bitte den Betrag ein, bis zu dem wir Ihre Erträge freistellen sollen.

Gemeinschaftskonten von nicht miteinander verheirateten Kontoinhabern können nicht freigestellt werden.

Freistellungsauftrag für Ehegatten

Ehegatten, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zu max. 1.602 EUR oder Einzel-Freistellungsaufträge bis zu jeweils max. 801 EUR erteilen.

Gemeinsamer Freistellungsauftrag für Ehegatten

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Identifikationsnummer, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden Eheleuten unterschrieben sein. Gemeinschaftskonten und -depots von Ehegatten können nur mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt werden. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst zusätzlich alle Einzelkonten/-depots der Ehegatten.

Antrag auf ehgattenübergreifende Verlustverrechnung

Mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag findet in allen Einzel- und Gemeinschaftskonten und -depots der Ehegatten eine automatische und ehgattenübergreifende Verlustverrechnung statt. Damit könnten sich gemeinsam veranlagte Eheleute unter Umständen den Verlustausgleich über die Steuerveranlagung sparen. Auch wenn Sie Ihren Sparer-Pauschbetrag schon für andere Kapitalanlagen (bei anderen Kreditinstituten) ausgeschöpft haben, können Sie an der ehgattenübergreifenden Verlustverrechnung teilnehmen, indem Sie das entsprechende Auswahlfeld „über 0 EUR“ ankreuzen. Die ehgattenübergreifende Verlustverrechnung findet am Kalenderjahresende statt.

Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die Einzelkonten/-depots des jeweiligen Ehegatten. Eine ehgattenübergreifende Verlustverrechnung findet bei Einzel-Freistellungsaufträgen nicht statt. Der Einzel-Freistellungsauftrag wird nur von dem auftraggebenden Ehegatten unterschrieben.

Minderjährige

Für Konten Minderjähriger ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist von allen gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.

Was Sie unbedingt beachten müssen

Für Konten Minderjähriger ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist von allen gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben. Unvollständig ausgefüllte und/oder nicht unterschriebene Freistellungsaufträge dürfen wir nicht annehmen. Diese Aufträge müssen wir an den Antragsteller zurücksenden. Eine nachträgliche Erstattung bzw. Anrechnung der Steuerabzüge für zurückliegende Jahre kann von uns nicht vorgenommen werden. Sie ist grundsätzlich nur noch über die Einkommensteuer-Veranlagung möglich. Änderungen Ihrer persönlichen Daten sind uns unverzüglich mitzuteilen.

Vom Gesetzgeber ausgeschlossen sind alle Gemeinschaftskonten und -depots, die Sie

- treuhänderisch unter Ihrem Namen verwalten (z. B. Konten und Depots für Treuhänder, Vereine, Mietkautionen, die auf den Namen des Vermieters laufen)
- Gemeinschaftskonten und -depots mit Kindern, Enkeln, Lebenspartnern, nicht zusammen veranlagten Ehegatten, Firmen und Verbänden etc.

Gültigkeitsdauer des Freistellungsauftrages

Der Freistellungsauftrag ist grundsätzlich ab dem 1.1. des Jahres gültig, in dem er eingereicht wird und kann nur zum 31.12. eines Jahres gelöscht werden. Jeder Freistellungsauftrag kann unbefristet (erstes Kästchen) oder vorab auf den 31.12. eines Jahres (ankreuzen und Datum nennen) befristet beauftragt werden.

Ein bereits erteilter Freistellungsauftrag kann nur durch Erteilung eines neuen Auftrags geändert werden. Ein Herabsetzen des Sparer-Pauschbetrages ist nur bis zur Höhe des im laufenden Kalenderjahr bereits ausgeschöpften Betrages möglich.

Der Freistellungsauftrag kann nicht rückwirkend für bereits abgelaufene Jahre erteilt werden.

Prüfung durch die Finanzbehörde

Die Daten Ihres Freistellungsauftrages sowie die Höhe der steuerfrei gutgeschriebenen Kapitalerträge und/oder Dividenden und ähnliche Kapitalerträge werden dem Bundesamt für Finanzen zu Prüfungszwecken übermittelt.

Ertragsausschüttungen/Auszahlungen

Nach Erteilung des Freistellungsauftrages werden Ihre Kapitalerträge, Dividenden und ähnliche Kapitalerträge ohne Steuerabzug bis zur Höhe des von Ihnen angegebenen Steuerfreibetrages gutgeschrieben. Auf die darüber hinausgehenden Kapitalerträge, Dividenden und ähnlichen Kapitalerträge wird ein Abschlag vorgenommen und anonym an das für das Institut zuständige Finanzamt abgeführt.

Wo erhalten Sie den Freistellungsauftrag?

Freistellungsaufträge können Sie bei uns oder bei der Sie betreuenden Geschäftsstelle abfordern.

Sollten Sie noch Fragen haben, erreichen Sie uns unter der Telefonnummer (0 40) 3 00 57 - 62 96.

Informieren Sie sich. Wir stehen Ihnen gern für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Vorbemerkung

Dienstleistungsunternehmen wie Versicherungen und Banken können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Kunden vor missbräuchlichen Handlungen als manuelle Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekanntgegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag bzw. Finanzdienstleistungsvertrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es u.U. nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Bankgeheimnis

Ihre Daten aus Konto- und Depotverbindungen unterliegen der vertraglich vereinbarten Schweigepflicht, die als Bankgeheimnis bezeichnet wird. Die Übermittlung derartiger Daten innerhalb der Unternehmensgruppe oder an den für Sie zuständigen Vermittler setzt deshalb Ihre spezielle Erlaubnis voraus. Daher ist im Auftrag auch eine Entbindung von der Pflicht zur Wahrung des Bankgeheimnisses enthalten.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung nennen:

1. Datenspeicherung bei den Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe

Wir speichern Daten, die für das Vertragsverhältnis notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Auftrag (Auftragsdaten) und technische Daten wie Kontonummer, Kundennummer und Provisionsabrechnung mit Vermittlern.

Wenn Sie einen Versicherungsvertrag abschließen, werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten, wie Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes, geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z. B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit, die Feststellung Ihrer Reparaturwerkstatt über einen Kfz-Totalschaden oder bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

Bei einem Vertragsverhältnis mit der DONNER & REUSCHEL AG werden Produktarten und -laufzeiten, Konditionen, Kontobewegungen und Salden, bestellte Sicherheiten, Freistellungsaufträge, Bonitätsdaten gespeichert.

Bei der SIGNAL IDUNA Bauspar AG werden Produktarten, Konditionen, Tarife, monatliche Sparraten, Anteil der vermögenswirksamen Leistungen, Kontosalen, Zuteilungsaussichten, bestellte Sicherheiten, Freistellungsaufträge, Bonitätsdaten oder vergleichbare Daten gespeichert.

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH speichert die Höhe des Anteilbestandes, Bestandsbewegungen und Gestaltung des Depots (Vertragsdaten).

2. Datenverarbeitung in und außerhalb der Unternehmensgruppe

Einzelne Versicherungsbranchen (z. B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) und andere Finanzdienstleistungen, z. B. Bankgeschäfte, Kredite, Bausparen, Kapitalanlagen, Immobilien werden durch rechtlich selbständige Unternehmen betrieben. Um den Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz und Finanzdienstleistungen anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen häufig in Unternehmensgruppen zusammen.

Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird z. B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen; und auch Ihre Kundennummer, Vertragsnummer, ggf. Ihr Geburtsdatum und -ort, die Art der Verträge, Konditionen, Bankverbindungen, Kredite, Zinsen, Schadenzahlungen, d.h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, werden in einer zentralen Datensammlung geführt.

Dabei sind die sog. Partnerdaten (z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Kundennummer, Bankverbindung, bestehende Verträge) von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden.

Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind dagegen nur von den Versicherungsunternehmen und den Finanzdienstleistungsunternehmen der Gruppe abfragbar.

Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von "Datenübermittlung", bei der die Vorschriften des BDSG zu beachten sind. Branchenspezifische Daten – wie z. B. Gesundheits- oder Bonitätsdaten – bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

Unserer Unternehmensgruppe gehören zzt. folgende Unternehmen an:

SIGNAL Krankenversicherung a. G.
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe
SIGNAL Unfallversicherung a. G.
Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G.
SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft
ADLER Versicherung AG
SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG
ALLWEST Allgemeine Westfälische Sterbekasse
DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG
ALLRECHT Rechtsschutzversicherung AG

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft
DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A.
DONNER & REUSCHEL TREUHAND-Gesellschaft mbh & Co. KG
REUSCHEL & Co. Kommanditgesellschaft

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

HANSAINVEST LUX S.A.

SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH

SIGNAL IDUNA Bauspar AG

Treuhand Contor Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mitbeschränkter Haftung

SIGNAL IDUNA Vertriebspartnerservice Aktiengesellschaft

SIGNAL IDUNA Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung

3. Betreuung durch Vermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebots unserer Unternehmensgruppe werden Sie durch einen unserer Vermittler betreut, der Sie mit Ihrer Einwilligung auch in Finanzdienstleistungen berät. Vermittler in diesem Sinn sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sowie im Rahmen der Zusammenarbeit bei Finanzdienstleistungen auch Kreditinstitute, Bausparkassen, Kapitalanlage- und Immobilien-Gesellschaften u.a.

Um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z. B. Kundennummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen sowie von unseren Partnerunternehmen Angaben über andere finanzielle Dienstleistungen, z. B. Abschluss und Stand Ihres Bausparvertrages, Ihrer Geld- oder Kapitalanlage. Ausschließlich zum Zweck von Vertragsanpassungen in der Personenversicherung können an den zuständigen Vermittler auch Gesundheitsdaten übermittelt werden.

Ihr Vermittler verarbeitet und nutzt selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung. Auch werden Sie von uns über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Der Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z. B. Bankgeheimnis, Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten.

Der für Ihre Betreuung zuständige Vermittler wird Ihnen mitgeteilt. Endet seine Tätigkeit für unser Unternehmen (z. B. durch Kündigung des Vermittlervertrages oder bei Pensionierung), regelt das Unternehmen Ihre Betreuung neu; Sie werden hierüber informiert.

4. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem BDSG neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten Ihrer Vertragsgesellschaft.

Grundpreis

HANSAINVEST-Depot mit	
1.) - Einzelanlage	1,-- EUR pro Monat für die ausschließliche Verwahrung von HANSAINVEST-Fondsanteilen
- Sparplan	- unabhängig von der Anzahl der Fonds –
- Entnahmeplan	
	1,50 EUR pro Monat, falls das Depot auch Fondsanteile fremder Investmentgesellschaften enthält
	- unabhängig von der Anzahl der Fonds –
	Für Kunden bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erfolgt die Depotführung entgeltfrei.
	Erhebung jährlich nachträglich am letzten Börsentag im Dezember eines Jahres
2.) HANSAGeneration-Plan	entgeltfrei
3.) Wertpapiersparplan für Vermögenswirksame Leistungen (VL)	6,-- EUR p.a. je VL-Vertrag mit HANSAINVEST-Fondsanteilen;
	9,-- EUR p.a. je VL-Vertrag mit Fondsanteilen fremder Investmentgesellschaften
	Erhebung am Ende der Sperrfrist

Im Grundpreis enthalten sind

- Anlagen von Einzahlungen und Gutschriftsbeträgen
- Verwahrung und Verwaltung der Fondsanteile
- Jahressteuerbescheinigung und -depotauszug
- Portokosten
- Rücknahmen von Anteilen und Überweisung der entsprechenden Gegenwerte auf ein inländisches Konto

Provisionen

Beim Kauf von Fondsanteilen wird ein einmaliger Ausgabeaufschlag von der HANSAINVEST erhoben, der maximal 6 % betragen kann. Dieser wird bis zu 100 % als Vergütung für den Vertriebsaufwand an Vertriebspartner weitergeleitet.

Beim Fondstausch (Veräußerung von Anteilen eines Fonds zum Rücknahmepreis und Wiederanlage des Gegenwertes in einem anderen Fonds) erfolgt die Anlage des Gegenwertes abzüglich eines Tauschentgeltes von 0,5 % des Gegenwertes, mindestens 25,-- EUR, maximal 250,-- EUR, zum Ausgabepreis unter Anrechnung des bereits gezahlten Ausgabeaufschlags.

Weiterhin leitet HANSAINVEST einen Teil ihrer aus den Sondervermögen erhaltenen Verwaltungsvergütung an andere Dritte, bspw. an Vertriebspartner, weiter. Die maximale gezahlte Rückvergütung beträgt 1,3 % p.a. auf das vermittelte Fondsvermögen.

Preise für sonstige Serviceleistungen

Telegraphische Überweisung	10,-- EUR
Rücklastschrift	15,-- EUR
Einwohnermeldeamts-Anfrage	15,-- EUR
Pfändungs-/Überweisungsbeschluss	10,-- EUR
Bestandsbestätigung/nachträgliches Duplikat	10,-- EUR
Auslieferung von Anteilscheinen	30,-- EUR
Auslandsüberweisung	
• Zahlung/Überweisung in Euro	
- Überweisungsbetrag bis 50.000,-- EUR	kostenlos
- Überweisungsbetrag ab/über 50.000,-- EUR	25,-- EUR
• Zahlung/Überweisung in Fremdwährung (USD, CHF, usw.)	25,-- EUR
Postident	10,-- EUR
Preislimit	10,-- EUR
VL-Bescheinigung manuell	10,-- EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung	
Vermögenswirksame Leistungen bei HANSAINVEST-Fondsanteilen	48,-- EUR
Vermögenswirksame Leistungen bei Fondsanteilen fremder Investmentgesellschaften	69,-- EUR
HANSAGeneration-Plan	48,-- EUR
monatliche Anteilsabrechnungen, sofern Jahresauszug möglich	1,-- EUR/Abrechnung
Steuerbescheinigung nachträglich	25,-- EUR
Recherchen nach Aufwand	25,-- EUR/Std.
Nachlassabwicklung	
• bei Vorliegen einer Vollmacht im Todesfall	30,-- EUR
• bei fehlender Vollmacht im Todesfall	75,-- EUR
Anbieterwechsel beim HANSAGeneration-Plan	5 % des Gegenwertes, maximal 100,-- EUR

Sämtliche Entgelte verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sie werden – wenn nicht anders vermerkt – fällig bei Leistungserbringung und erhoben durch Verrechnung oder den Verkauf von Anteilen/Anteilbruchteilen eines Fonds der niedrigsten im jeweiligen Depot enthaltenen Risikoklasse.

Abzuführende Steuern

Die HANSAINVEST ist bei Ausschüttungen, Thesaurierungen und Veräußerungsgeschäften verpflichtet, einen Steuerabzug auf Kapitalerträge (aktuell 25 %) zzgl. des Solidaritätszuschlages (aktuell 5,5 %) vorzunehmen und an das Finanzamt für Großunternehmen Hamburg abzuführen. Vom Steuerabzug kann von der HANSAINVEST abgesehen werden, wenn z. B. ein ausreichender Freistellungsauftrag oder eine NV-Bescheinigung vom Kunden eingereicht wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für HANSAINVEST-Depots

Depotinhaber (Bitte in Druckbuchstaben wiederholen)

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (im Folgenden HANSAINVEST genannt). Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Besondere Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Diese werden mit dem Kunden bei der Depotöffnung oder bei Erteilung eines Auftrages vereinbart.

In der Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der HANSAINVEST tritt die HANSAINVEST für die von der HANSAINVEST aufgelegten Fonds sowohl als Investmentgesellschaft, als auch als depotführende Stelle auf. Für Fonds fremder Investmentgesellschaften ist die HANSAINVEST ausschließlich depotführende Stelle.

Diese AGB gelten nur, soweit die HANSAINVEST als depotführende Stelle auftritt. Die in Bezug auf ein Sondervermögen geltenden Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen bleiben unberührt.

1.2 Übertragung der Geschäftsbeziehung

Die HANSAINVEST ist berechtigt, die Depotführung auf ein anderes geeignetes Unternehmen zu übertragen. Der Kunde wird über diese Veränderung rechtzeitig informiert. Die Übertragung der Depotverwaltung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird ihn die HANSAINVEST bei der Bekanntmachung besonders hinweisen.

1.3 Verschwiegenheitspflicht

Die HANSAINVEST ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt. Informationen über den Kunden darf die HANSAINVEST nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat. Der Kunde willigt ein, dass die HANSAINVEST den jeweiligen Vermittler und seine zuständige Vertriebsorganisation auf deren Wunsch über den aktuellen Stand des HANSAINVEST-Depots unterrichtet.

1.4 Hinweis auf die Speicherung kundenbezogener Daten

Die HANSAINVEST wird personenbezogene Daten des Kunden speichern und verarbeiten, soweit dies zur zweckentsprechenden Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist.

1.5 Urkunden/Nachweise

Urkunden und sonstige Nachweise sind der HANSAINVEST in deutscher Sprache vorzulegen; fremdsprachige Dokumente sind auf Verlangen der HANSAINVEST in deutscher Übersetzung vorzulegen.

2 Depotführung

2.1 Depotöffnung

Der Kunde gibt gegenüber der HANSAINVEST einen bindenden Auftrag zur Eröffnung eines HANSAINVEST-Depots ab, indem er den vollständig und lesbar ausgefüllten sowie unterzeichneten Depotöffnungsauftrag an die HANSAINVEST übermittelt und dieser der HANSAINVEST zugeht. Der Depotvertrag kommt zustande, wenn die HANSAINVEST nach der erforderlichen Legitimationsprüfung dem Kunden die Depotöffnung bestätigt und ihm die HANSAINVEST-Depotnummer mitteilt. Die HANSAINVEST behält sich vor, die Eröffnung eines Depots bei unvollständigen und/oder nicht plausiblen Angaben abzulehnen und den Eröffnungsauftrag zurückzusenden. Weiterhin behält sich die HANSAINVEST vor, die Eröffnung eines Depots abzulehnen und den Antrag zurückzusenden, ohne hierfür nähere Gründe anzugeben.

2.2 Keine Anlageberatung

Die HANSAINVEST bietet keine individuelle Anlageberatung an. Sofern die HANSAINVEST dem Kunden Marktcommentare, Charts, Analysen oder andere Informationen zur Verfügung stellt, stellen diese Informationen keine Anlageberatung dar, sondern sollen lediglich die selbstständige Anlageentscheidung des Kunden erleichtern.

2.3 Auftragsabwicklung

Wenn ein Auftrag zum Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen an Investmentvermögen bei der HANSAINVEST eingeht, so wird dieser zu den im gesonderten Orderverzeichnis (das auf Anfrage zugesendet wird bzw. unter der Internetadresse der HANSAINVEST www.hansainvest.com abgerufen werden kann) aufgeführten Konditionen abgewickelt. Bei Kaufaufträgen ist zudem Voraussetzung, dass der Anlagebetrag bei der kontoführenden Bank der HANSAINVEST eingegangen ist und die HANSAINVEST eine entsprechende Gutschriftsanzeige von der Bank erhalten hat.

Gehen Aufträge und/oder Zahlungen vor der Eröffnung eines Depots ein, so werden die Aufträge erst nach Eingang des Eröffnungsauftrages an die betreffende Investmentgesellschaft weitergeleitet.

2.4 Einzahlungen

Der Kunde kann Anteile einmalig, regelmäßig oder gelegentlich zum jeweiligen Ausgabepreis des gewünschten Fonds erwerben. Soweit Einzahlungs- und wiederanzulegende Auszahlungsbeträge des Kunden den Ausgabepreis eines Anteils über- oder unterschreiten, schreibt ihm die HANSAINVEST einen entsprechenden Bruchteil in drei Dezimalstellen nach dem Komma gut. Als Einzahlungen gelten auch Zahlungen Dritter und Steuergutschriften.

2.5 Umtausch von Anteilen

Ein Auftrag zum Umtausch von Fondsanteilen in Anteile eines anderen Fonds wird als Verkaufsauftrag und nachfolgender Kaufauftrag behandelt. Dabei wird der Verkaufserlös ggf. unter Abzug von Steuern und/oder Abgaben sowie eines im Preisverzeichnis der HANSAINVEST festgelegten Tauschentgelts zum Ausgabepreis unter Anrechnung des bereits gezahlten Ausgabeaufschlags in Anteilen des vom Kunden ausgewählten Fonds angelegt. Das Preisverzeichnis kann bei der HANSAINVEST angefordert bzw. unter der Internetadresse der HANSAINVEST www.hansainvest.com abgerufen werden.

2.6 Einlieferung effektiver Stücke

Einlieferungen effektiver Stücke direkt vom Kunden nimmt die HANSAINVEST nicht entgegen. Einlieferungen effektiver Stücke über eine Bank oder Investmentgesellschaft müssen unter Angabe des Namens des Kunden und seiner HANSAINVEST-Depotnummer und der Angabe des Fonds an die jeweilige depotführende Bank der HANSAINVEST mit dem Vermerk „zu Gunsten der HANSAINVEST-GmbH wegen HANSAINVEST-Depot“ erfolgen. Die depotführenden Banken können jederzeit bei der HANSAINVEST erfragt werden.

2.7 Ausschüttungen und Thesaurierungen

Soweit die Fonds ausschütten, werden die Ausschüttungen nach Abzug eventuell anfallender Steuern und/oder Abgaben wie Einzahlungen des Kunden behandelt und automatisch in Anteilen des betreffenden Fonds wiederangelegt, falls der Kunde mindestens 10 Bankarbeitstage vor dem Ausschüttungstermin keine andere Weisung erteilt hat.

Soweit die Fonds thesaurieren, werden die eventuell zu erstattenden Steuern und/oder Abgaben wie Einzahlungen des Kunden behandelt und automatisch in Anteilen des betreffenden Fonds wiederangelegt, falls der Kunde mindestens 10 Bankarbeitstage vor dem Thesaurierungstermin keine andere Weisung erteilt hat.

Ausschüttungen und Wiederanlagen zu erstattender Steuern/Abgaben werden von der HANSAINVEST in den Kundendepots durchgeführt, sobald die steuerrelevanten Daten veröffentlicht werden und bei Ausschüttungen die Ausschüttungsbeträge bei der kontoführenden Bank der HANSAINVEST eingegangen sind. Die HANSAINVEST bezieht die steuerrelevanten Daten für Ausschüttungen und Thesaurierungen entweder über die betreffende Investmentgesellschaft oder über WM Datenservice Frankfurt/Main. Die HANSAINVEST haftet nicht für Schäden, die aufgrund fehlerhafter ihr zur Verfügung gestellter steuerlicher Daten entstehen. Die Wiederanlage der Ausschüttung bzw. der zu erstattenden Steuern und/oder Abgaben wird zu dem Bewertungstag und den entsprechenden Preisen abgerechnet, welche der HANSAINVEST aufgegeben werden.

2.8 Fusionen von Fonds

Bei Fondsfusionen treten die ausgegebenen neuen Anteile an die Stelle der Anteile an dem übertragenden Fonds. Dabei wird der Verkaufserlös ggf. unter Abzug von Steuern zum Nettoinventarwert in Anteilen des aufnehmenden Fonds angelegt. Entgelte werden in diesem Zusammenhang von der HANSAINVEST nicht erhoben.

2.9 Verkauf von Anteilen

Bei Anteilverkäufen überweist die HANSAINVEST den erhaltenen Verkaufserlös der zurückgenommenen Anteile ggf. unter Abzug von Steuern und/oder Abgaben sowie eines im Preisverzeichnis der HANSAINVEST festgelegten Serviceentgelts für Sonderleistungen auf ein vom Kunden zu benennendes Konto. Das Preisverzeichnis kann bei der HANSAINVEST angefordert bzw. unter der Internetadresse der HANSAINVEST www.hansainvest.com abgerufen werden. Eine Auszahlung per Scheck ist nicht möglich.

2.10 Abrechnungswährung

Der Zahlungsverkehr zwischen dem Kunden und der HANSAINVEST erfolgt grundsätzlich in Euro.

2.11 Storno- und Korrekturbuchungen

Gutschriften, die ohne einen verpflichtenden Auftrag gebucht werden (z. B. wegen Irrtums, Schreibfehlers o.ä.) darf die HANSAINVEST bis zur nächsten Jahresdepotmitteilung jederzeit durch einfache Buchung rückgängig machen (Stornobuchung), soweit ihr ein Rückforderungsanspruch gegen den Kunden zusteht. Der Kunde kann nicht einwenden, dass er bereits über eine fehlerhafte Gutschrift verfügt hat.

Den Rückforderungsanspruch nach Absatz 1 kann die HANSAINVEST auch noch nach der Jahresdepotmitteilung durch Korrekturbuchung geltend machen, wenn sie die fehlerhafte Gutschrift nicht mehr rechtzeitig vor diesem Zeitpunkt festgestellt hat. Bei Widerspruch des Kunden wird die HANSAINVEST die Korrekturbuchung rückgängig und ihren Anspruch anderweitig geltend machen.

Über Stornobuchungen wird die HANSAINVEST den Kunden unverzüglich schriftlich informieren. Die Stornierungen nimmt die HANSAINVEST rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt worden ist.

2.12 Eigentum, Miteigentum, Girosammelverwahrung

Im Inland erworbene Anteile/Anteilbruchteile sind Eigentum des Kunden. Für Anteilbruchteile erwirbt der Kunde insoweit Miteigentum am Gemeinschaftsdepot aller Inhaber von Anteilbruchteilen. Die HANSAINVEST nimmt im Inland erworbene Anteile/Anteilbruchteile für den Kunden in Depotverwahrung und gibt sie in Girosammelverwahrung. Im Ausland erworbene Anteile/Anteilbruchteile unterliegen ggf. anderen Rechtsvorschriften, die die HANSAINVEST nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Interessen des Kunden bei der Verwahrung dieser Anteile berücksichtigen wird. Werden der HANSAINVEST Anteilscheine für bereits bei ihr bestehende Depots eingereicht, gelten die obigen Ausführungen entsprechend.

2.13 Verwahrung

Die HANSAINVEST wird die von ihr für Rechnung des Kunden angeschafften Anteile bei der jeweiligen Investmentgesellschaft oder einem anderen Verwahrer verwahren lassen. Die Haftung der HANSAINVEST beschränkt sich auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Verwahrers.

2.14 Abrechnungen, Depotaufstellungen

Der Kunde erhält grundsätzlich über jeden getätigten Umsatz eine Abrechnung. Eine Ausnahme gilt für die Kunden, die regelmäßige Einzahlungen vornehmen. Liegen hier die regelmäßigen Einzahlungen nicht über dem dreifachen der Höchstbeträge nach dem Vermögensbildungsrecht, so behält sich die HANSAINVEST vor, dem Kunden halbjährlich eine Depotmitteilung zuzusenden, auf der jede noch nicht bestätigte Buchung ausgewiesen ist. Eine weitere Ausnahme gilt für Kunden, die im Rahmen der Zahlungsverkehrsabwicklung über die erforderlichen Daten des Umsatzes informiert wurden. In diesen Fällen behält sich die HANSAINVEST vor, den Kunden halbjährlich eine Depotmitteilung zuzusenden, auf der jede Buchung während des Halbjahres ausgewiesen ist.

Über regelmäßige Anteilverkäufe kann die HANSAINVEST ebenfalls einmal jährlich Rechnung legen.

Die HANSAINVEST wird dem Kunden mindestens einmal jährlich einen Depotauszug und die Jahressteuerbescheinigung zuleiten. Soweit Depotauszüge über Datenverarbeitungsanlagen erstellt werden, werden diese grundsätzlich nicht unterschrieben.

2.15 Verfügungsbeschränkung für den Kunden bei seinen Zahlungen im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens

Bei Zahlungen des Kunden im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens darf der Kunde die Fondsanteile, die mit dieser Zahlung von der HANSAINVEST für den Kunden erworben wurden und nun im Depot verwahrt werden, binnen eines Zeitraumes von 6 Wochen nicht veräußern. Dieser Zeitraum beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem diese Zahlung dem Konto des Kunden bei seinem Kreditinstitut belastet wird. Einen ggf. zwischen dem Kunden und der HANSAINVEST vereinbarten Fondstausch kann der Kunde dagegen auch während dieses vorgenannten 6-Wochen-Zeitraumes vornehmen.

2.16 Verfügungsrecht bei gemeinschaftlichen Konten

Sind mehrere Kunden Depotinhaber, so gilt bis auf weiteres die bei Depotöffnung getroffene Regelung. Wird keine ausdrückliche Regelung getroffen, so können die Depotmitinhaber nur gemeinschaftlich über das Depot verfügen.

Ist eine Alleinverfügungsbefugnis vereinbart, so kann jeder Depotmitinhaber allein mit Wirkung für die anderen Depotmitinhaber über die Werte des Depots verfügen. Für Änderungen des Vertragsrahmens (z. B. Auflösung des Depots, Aufnahme weiterer Depotmitinhaber oder Erteilung von Vollmachten) bedarf es jedoch der Zustimmung aller Depotinhaber. Ebenfalls kann die Verpfändung des Depots nur durch eine gemeinschaftliche Verfügung aller Depotinhaber erwirkt werden. Widerruft nur ein Depotmitinhaber die Alleinverfügungsbefugnis eines anderen Depotmitinhabers, so können ab dem Widerruf nur noch sämtliche Depotmitinhaber gemeinsam verfügen.

Depotauszüge und sonstige Depotmitteilungen werden an den im Depotöffnungsauftrag als 1. Depotinhaber bezeichneten Depotmitinhaber übermittelt. Jeder Depotmitinhaber kann verlangen, dass ihm künftig alle Depotmitteilungen entgeltlich zusätzlich übermittelt werden. Das Entgelt ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der HANSAINVEST, welches bei der HANSAINVEST angefordert bzw. unter der Internetadresse der HANSAINVEST www.hansainvest.com abgerufen werden kann.

Die Depotinhaber haften der HANSAINVEST gemeinsam für sämtliche Verpflichtungen aus dem Gemeinschaftsdepot als Gesamtschuldner.

2.17 Vollmachten

Bei einem Gemeinschaftsdepot kann eine Vollmacht nur von allen Depotinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Werden für ein Depot Vollmachten erteilt, so kann jeder Bevollmächtigte zu Lebzeiten des Depotinhabers entsprechend den ihm übertragenen Befugnissen allein über das Depot verfügen, sofern keine abweichende, schriftliche Weisung vom Depotinhaber erteilt worden ist.

Die Vollmacht erlischt mit Widerruf durch den Depotinhaber. Über den Widerruf ist die HANSAINVEST unverzüglich und schriftlich zu informieren. Dies gilt auch, wenn die Befugnisse in einem öffentlichen Register eingetragen sind und eine Änderung veröffentlicht ist. Der Kunde trägt den Schaden, der daraus entstehen sollte, dass die HANSAINVEST von einem eingetretenen Mangel in der Geschäftsfähigkeit seines Vertreters unverschuldet keine Kenntnis erlangt.

2.18 Ableben des Kunden, Vormundschaft

Grundsätzlich hat die Anzeige vom Tod eines Kunden durch die Vorlage einer beglaubigten Abschrift der Sterbeurkunde bei der HANSAINVEST zu erfolgen. Nach dem Tode eines Kunden kann die HANSAINVEST - sofern kein Bevollmächtigter für den Todesfall angegeben wurde - zur Klärung der Verfügungsbefugnisse die Vorlegung eines Erbscheines, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder weiterer hierfür notwendiger Unterlagen verlangen. Die HANSAINVEST kann auf die Vorlage eines Erbscheines oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Die HANSAINVEST darf denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung Zahlungen an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der HANSAINVEST bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist. Dies gilt zur Klärung der Verfügungsbefugnisse entsprechend bei Vormundschaft, Betreuung, Pflegschaft, Konkurs- und Insolvenzverwaltung oder für vergleichbare Fälle. Sofern der/die Depotinhaber Vollmacht auf den Tod oder über den Tod hinaus erteilt hat/haben, beschränken sich nach dem Tod des/der Depotinhaber(s) die Befugnisse des/der Bevollmächtigten darauf, die in dem Depot verwahrten Investmentanteile zu verkaufen. Der/die Bevollmächtigten sind in diesem Fall nicht berechtigt, das Depot aufzulösen oder in ein auf den Namen des/der Bevollmächtigten lautendes Depots umzuwandeln.

Bei einem Depot mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (Und-Depot) können nach dem Tod eines Depotmitinhabers die anderen Depotmitinhaber nur zusammen mit den Erben des verstorbenen Depotmitinhabers über das HANSAINVEST-Depot verfügen oder dieses auflösen.

Bei Gemeinschaftsdepots mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Depots), bleiben nach dem Tod eines Depotinhabers die Befugnisse des/der anderen Depotinhaber(s) unverändert bestehen, jedoch kann/können der/die überlebende(n) Depotinhaber ohne Mitwirkung der Erben das Depot - insbesondere durch Übertragung der Anteile auf ein auf ihren Namen lautendes Depot oder durch Veräußerung sämtlicher im Depot verwahrter Anteile - nicht auflösen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht auch jedem Erben eines Depotinhabers allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über das Depot seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Depotinhabers, so können sämtliche Depotinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über das Depot verfügen.

3 Entgelte, Kosten und Steuerverrechnung

3.1 Entgelte und Auslagen

Für die Depotführung und sonstige vom Kunden in Anspruch genommene Leistungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung kann die HANSAINVEST ein Entgelt berechnen. Die jeweilige Höhe und Fälligkeit der Entgelte ist im Preisverzeichnis der HANSAINVEST enthalten, das auf Anfrage zugesendet wird bzw. unter der Internetadresse der HANSAINVEST www.hansainvest.com abgerufen werden kann. Die HANSAINVEST behält sich eine jederzeitige Anpassung der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Nimmt der Anleger eine im Preisverzeichnis aufgeführte Leistung in Anspruch und wurde dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preisverzeichnis angegebenen Entgelte. Für die im Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrage des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die HANSAINVEST die Höhe des Entgeltes nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.

3.2 Nebenkosten und Auslagen

Außerdem können Nebenkosten bzw. Auslagen (z. B. Überweisungs-, Auslieferungs-, Retourengebühren, Porto, Telefon etc.) dem Kunden in Rechnung gestellt werden, wenn die HANSAINVEST in seinem Auftrag oder mutmaßlichen Interesse tätig wird.

3.3 Aufrechnung

Der Kunde kann gegen Forderungen der HANSAINVEST nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

3.4 Verrechnung von Steuererstattungen und -forderungen

Die HANSAINVEST wird den Kunden unverzüglich nach Ermittlung über etwaige Steuererstattungen bzw. -forderungen informieren. Die Ermittlung der Steuererstattungen erfolgt einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres. Liegt der HANSAINVEST eine eigens für die Steuerverrechnung durch den Kunden angegebene Kontoverbindung vor, erfolgt die Verrechnung über dieses Konto. Bei Nichtvorliegen einer derartigen Kontoverbindung verwahrt die HANSAINVEST bei Steuererstattungen den Erstattungsbeitrag auf einem separaten Konto, bis ihr eine Kontoverbindung schriftlich mitgeteilt wird. Dem Kunden steht für den Zeitraum der Verwahrung keine Verzinsung zu. Darüber hinaus behält sich die HANSAINVEST vor, den Steuererstattungsbeitrag in Anteilen eines Geldmarktfonds bzw. eines geldmarktnahen Fonds zu investieren und dem Depot des Kunden gutzuschreiben. Steuerforderungen sind durch den Kunden unverzüglich auf die von der HANSAINVEST anzugebende Kontoverbindung zu überweisen.

3.5 Verrechnung - Verkauf von Anteilen

Die HANSAINVEST ist berechtigt, ihre Forderungen an den Kunden auf Zahlung von Entgelten, Nebenkosten und Auslagen zu verrechnen mit den Forderungen des Kunden auf Ausschüttungen oder auf andere Zahlungen, so weit gesetzlich zulässig. Die HANSAINVEST ist auch berechtigt, alternativ zur Verrechnung, die vom Kunden zu zahlenden Entgelte, Nebenkosten und Auslagen durch den Verkauf von Anteilen/Anteilbruchteilen in entsprechender Höhe aus dem Depot des Kunden zu decken.

4 Mitwirkungspflicht des Kunden

Die HANSAINVEST führt die Aufträge des Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aus. Für den Kunden bestehen seinerseits besondere Mitwirkungs- und sonstige Sorgfaltspflichten, insbesondere folgende Pflichten:

4.1 Prüfungspflicht bzgl. etwaiger Erwerbsbeschränkungen

Der Anleger ist verpflichtet, sofern er seinen Wohnsitz nicht in Deutschland hat bzw. nicht deutscher Staatsangehöriger ist, sich anhand des Verkaufsprospekts des jeweiligen Fonds über etwaige Vertriebsbeschränkungen in seinem Aufenthalts- bzw. Heimatland zu informieren. Ein Verkauf von Fondsanteilen an US-Bürger ist ausgeschlossen (dies betrifft Personen, die Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika sind oder dort ihr Domizil haben und/oder dort steuerpflichtig sind oder Personengesellschaften oder Kapitalgesellschaften, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika bzw. eines Bundesstaates, Territoriums oder einer Besetzung der Vereinigten Staaten gegründet wurden).

4.2 Informationspflichten des Kunden

Der Kunde hat der HANSAINVEST unverzüglich alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen mitzuteilen, insbesondere Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seines Personenstandes, der Verfügungs- und Verpflichtungsfähigkeit des Kunden (z. B. Eheschließung, Änderung des ehelichen Güterstandes) oder der für ihn zeichnungsberechtigten Personen (z. B. nachträglich eintretende Geschäftsunfähigkeit eines Vertreters oder Bevollmächtigten) sowie Änderungen der HANSAINVEST bekanntgegebenen Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse (z. B. Vollmachten, Prokuren). Die Änderungen sind der HANSAINVEST durch entsprechende Urkunden nachzuweisen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z. B. in das Handelsregister) eingetragen und veröffentlicht wird.

4.3 Willenserklärungen des Kunden

Sämtliche Willenserklärungen des Kunden gegenüber der HANSAINVEST bedürfen eines schriftlichen vom Kunden unterzeichneten Originalauftrages. Per Telefax oder E-Mail eingehende Aufträge wird die HANSAINVEST ausführen, sofern diese nach ihrem äußeren Anschein mit Unterschriften versehen sind, die den bei der HANSAINVEST hinterlegten Unterschriftsproben entsprechen, und ein Vergleich der Unterschriften mit den Unterschriftsproben keine auffälligen Abweichungen ergibt.

Dem Kunden ist bekannt, dass die Echtheit und Vollständigkeit von per Telefax oder E-Mail übermittelten Aufträgen mangels des Originalbeleges nur anhand des bei der HANSAINVEST eingehenden Telefaxes bzw. Maildokuments überprüft werden kann. Fälschungen aufgrund moderner Kopiertechniken oder anderer Manipulationen, z. B. der Unterschrift, der Absendererkennung oder des Auftragsinhaltes, sind in der Regel nicht erkennbar. Gleiches gilt für Verzerrungen, Verzerrungen oder andere Übermittlungsfehler. Dem Kunden ist ferner bekannt, dass die HANSAINVEST per Telefax oder E-Mail übermittelte Aufträge auf Risiko des Kunden ausführt. Der Kunde trägt alle Schäden, die aus der Ausführung gefälschter oder verfälschter Aufträge entstehen, es sei denn, die HANSAINVEST hat die Kontrolle nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vorgenommen. Dabei ist die HANSAINVEST jedoch nur zur Überprüfung, ob eine aus dem Telefax oder der E-Mail erkennbare Fälschung oder Verfälschung vorliegt, verpflichtet. Hat der Kunde die Übermittlung der Aufträge per Telefax oder E-Mail generell oder für bestimmte Aufträge ausgeschlossen, so wird die HANSAINVEST derartige übermittelte Aufträge nicht auszuführen. Der Kunde trägt nicht die Schäden, die dadurch entstehen, dass derartige übermittelte Aufträge entgegen seiner Anweisung dennoch ausgeführt werden.

Per E-Postbrief eingehende Aufträge wird die HANSAINVEST ausführen, sofern diese nach ihrem äußeren Anschein durch den/die Depotinhaber oder einer bevollmächtigten Person erteilt wurden. Der Kunde trägt alle Schäden, die aus der Ausführung gefälschter oder verfälschter Aufträge entstehen, es sei denn, die HANSAINVEST hat die Kontrolle nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vorgenommen. Hat der Kunde die Übermittlung der Aufträge per E-Postbrief generell oder für bestimmte Aufträge ausgeschlossen, so wird die HANSAINVEST derartige übermittelte Aufträge nicht ausführen. Der Kunde trägt nicht die Schäden, die dadurch entstehen, dass derartige übermittelte Aufträge entgegen seiner Anweisung dennoch ausgeführt werden.

Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Einzahlungen, Aufträgen und Verfügungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Depotnummer zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein. Hält der Kunde bei der Ausführung eines Auftrages besondere Eile für nötig, hat er dies der HANSAINVEST gesondert mitzuteilen; bei formularmäßig erteilten Aufträgen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen. Bei Aufträgen zum Kauf von Fondsanteilen per Überweisung muss die Depotnummer und der gewünschte Fonds (WKN oder ISIN) im Verwendungszweck angegeben werden. **Pro Überweisung kann eine Ordererteilung nur für je ein Depot und einen Fonds erfolgen. Werden verschiedene Depotnummern und/oder Fonds in einer Überweisung genannt, können diese Angaben auf dem Überweisungsträger nicht beachtet werden.**

Die HANSAINVEST behält sich vor, vor Ausführung von Verfügungen des Kunden ggf. Bestätigungen vom Kunden einzuholen oder andere Prüfungen hinsichtlich der Verfügungen anzustellen. Fordert die HANSAINVEST eine derartige Bestätigung an, so behält sie sich vor, Abrechnungen mit dem Bewertungstag am Tag des Einganges der Bestätigung bzw. mit dem nächstfolgenden Bewertungstag vorzunehmen.

4.4 Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der HANSAINVEST

Der Kunde hat Auftragsbestätigungen, Depotauszüge, Abrechnungen, Aufstellungen, Saldomitteilungen und sonstige Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

4.5 Benachrichtigung der HANSAINVEST bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Depotauszüge dem Kunden nicht zugehen, muss er die HANSAINVEST unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (Depotauszüge nach der Ausführung von Ordern des Kunden oder über Zahlungen, die der Kunde erwartet).

5 Haftung, Pfandrecht, Beendigung der Geschäftsverbindung, Auflösung von Fonds, Gerichtsstand, Änderung dieser Bedingungen

5.1 Haftung der HANSAINVEST

Die HANSAINVEST haftet für eigenes Verschulden sowie das Verschulden von Personen, derer sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Kunden bedient, soweit nicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einzelvertraglich Haftungsbeschränkungen vereinbart sind. Haftet die HANSAINVEST und hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, so bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens gemäß § 254 BGB, in welchem Umfang die HANSAINVEST und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

Bei nicht rechtzeitiger Veranlassung von Zahlungen haftet die HANSAINVEST nur für den vorhersehbaren Zinsausfall, es sei denn, der Kunde hat bei Auftragserteilung auf den darüber hinausgehenden drohenden Schaden hingewiesen. Die Dauer des Überweisungsweges geht nicht zu Lasten der HANSAINVEST.

Die HANSAINVEST haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

5.2 Haftung des Kunden

Schäden und Nachteile aus einer schuldhaften Verletzung seiner Informations-, Prüfungs- und sonstigen Sorgfaltspflichten gehen zu Lasten des Kunden. Bei schuldhafter Mitverursachung des Schadens durch die HANSAINVEST richtet sich die Haftung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, § 254 Bürgerliches Gesetzbuch.

5.3 Auskunftserteilung

Der Kunde kann bei der HANSAINVEST im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes Auskünfte zu seinem HANSAINVEST-Depot sowie abstrakte Informationen zu den einzelnen Fonds erhalten. Erhält der Kunde durch einen Dritten Informationen im Zusammenhang mit dem Depot bei der HANSAINVEST, so übernimmt die HANSAINVEST für die hierbei erteilten Empfehlungen, Ratschläge und Informationen keine Haftung. Dies gilt nicht für fehlerhafte Informationen, die von der HANSAINVEST schriftlich bestätigt werden sowie für fehlerhafte Verkaufsunterlagen, die von der HANSAINVEST für das von ihr verwaltete Sondervermögen veröffentlicht wurden.

5.4 Pfandrecht

Der Kunde räumt der HANSAINVEST ein Pfandrecht an allen im Depot verwahrten Vermögensgegenständen sowie an solchen, die im Rahmen der Geschäftsverbindung zur Verwahrung in das Depot gelangen werden, ein. Das Pfandrecht sichert alle bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten, auch gesetzlichen Ansprüche der HANSAINVEST gegen den Kunden, die sie im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erwirbt. Die HANSAINVEST darf die dem AGB-Pfandrecht unterliegenden Werte nur bei einem berechtigten Sicherungsinteresse zurückhalten. Die HANSAINVEST ist zur Verwertung dieser Werte berechtigt, wenn der Kunde seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit und trotz Mahnung mit angemessener Nachfrist und einer Androhung gemäß § 1234 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch nicht nachkommt. Unter mehreren Sicherheiten hat die HANSAINVEST die Wahl. Bei der Auswahl und Verwertung wird die HANSAINVEST auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

5.5 Beendigung der Geschäftsverbindung durch die HANSAINVEST

Der Erwerb von Investmentanteilen soll der langfristigen Vermögensanlage dienen. Kurzfristige, systematische Spekulation mit Investmentfonds durch Ausnutzung von Differenzen in den Fondspreisen (sog. Market Timing) ist den Kunden nicht gestattet, da dieses dazu führen kann, dass Dispositionen im Fonds getroffen werden müssen, die zu Lasten anderer Anleger gehen. Soweit ein Kunde dennoch Market Timing betreibt, behält sich die HANSAINVEST vor, die Geschäfte zu stornieren. Etwas Nachteile gehen in diesem Falle zu Lasten des betroffenen Kunden. Betreibt ein Kunde wiederholt Market Timing, so behält sich die HANSAINVEST zudem vor, die Geschäftsverbindung zu beenden.

Darüber hinaus kann die HANSAINVEST die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Wochen kündigen.

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist, auch wenn eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der HANSAINVEST, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden, deren Fortsetzung unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seinen Informationspflichten nach Ziff. 4.2 nicht nachkommt oder der Kunde eine nicht im Inland ansässige natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder in den letzten zwölf Monaten ausgeübt hat, ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahe stehende Person (geworden) ist.

Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Die Anteile werden dem Kunden auf Wunsch ausgeliefert oder nach dem Wirksamwerden der Kündigung veräußert und der Gegenwert dem Kunden ausbezahlt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch nach Auflösung der Geschäftsbeziehung für die Abwicklung und in dem dem Abwicklungsverhältnis entsprechenden Umfang weiter.

5.6 Beendigung der Geschäftsverbindung durch den Kunden

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter angemessener Berücksichtigung der Belange der HANSAINVEST, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

5.7 Folgen der Beendigung der Geschäftsverbindung

Die von der HANSAINVEST verwahrten Anteile werden bei Beendigung der Geschäftsverbindung zur Übertragung auf ein anderes Depot bzw. zur Auslieferung bereitgehalten oder auf Wunsch des Kunden zum Rücknahmepreis veräußert und der Gegenwert in EUR an den Kunden ausbezahlt. Dies gilt in gleicher Weise für Anteile aus Fonds, die in fremder Währung notieren. Anteilbruchteile werden in jedem Fall veräußert, da sie nicht auslieferungsfähig sind.

5.8 Automatische Löschung des Depots

Die HANSAINVEST ist zur Löschung eines Depots per 31.12. eines Jahres berechtigt, wenn das Depot seit Beginn des Kalenderjahres keinen Anteilbestand aufweist.

5.9 Auflösung von Fonds

Wird ein Fonds, dessen Anteile im Depot verbucht sind, wegen Zeitablauf oder aus einem anderen Grund aufgelöst, so wird die HANSAINVEST den Kunden innerhalb angemessener Zeit von der Auflösung und dem Termin der Auflösung in Kenntnis setzen. Die HANSAINVEST kann dem Kunden den Tausch in einen anderen, dem aufzulösenden Fonds möglichst ähnlichen Fonds schriftlich mit einer Frist von einem Monat vorschlagen. Widerspricht der Kunde innerhalb dieser Frist dem Vorschlag nicht, ist die HANSAINVEST berechtigt, die verwahrten Anteile und Anteilbruchteile des Fonds am letzten Bewertungstag vor Auflösung in Anteile des vorgeschlagenen Fonds zu tauschen. Dabei wird der Erlös aus den verkauften Anteilen in Fondsanteile zum Nettoinventarwert angelegt. In dem schriftlichen Tauschvorschlag wird auf diese Folgen sowie auf das Datum, bis zu dem ein Widerspruch spätestens bei der HANSAINVEST eingegangen sein muss, hingewiesen. Wird auf die Unterbreitung eines Tauschvorschlags verzichtet oder lehnt der Kunde den Tauschvorschlag ab, so ist die HANSAINVEST, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt hat, berechtigt, aber nicht verpflichtet, die verwahrten Anteile und Anteilbruchteile des Fonds am letzten Bewertungstag vor Auflösung in Anteile eines auf Euro lautenden Geldmarktfonds zu tauschen.

5.10 Rechtswahl/Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der HANSAINVEST gilt deutsches Recht.

Ist der Kunde ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann die HANSAINVEST diesen Kunden vor den Gerichten in Hamburg verklagen; dasselbe gilt auch für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für Kunden im Ausland, die einer vergleichbaren gewerblichen Tätigkeit nachgehen oder in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben sowie für ausländische Institutionen, die mit inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit einem inländischen öffentlich-rechtlichen Sondervermögen vergleichbar sind.

Die HANSAINVEST selbst kann von dem Kunden vor den Gerichten in Hamburg verklagt werden.

5.11 Künftige Änderungen der AGB

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Besonderen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird der Kunde bei der Bekanntgabe besonders hingewiesen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die HANSAINVEST absenden. Erhebt der Kunde Widerspruch, ist die HANSAINVEST berechtigt, den Kontovertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und im übrigen gem. Ziffer 5.5 zu verfahren.

5.12 Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main.

Fassung: 2011

I Informationen über die HANSAINVEST

1 Name und Anschrift

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefonisch erreichen Sie uns montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr im Kundenservice Center unter:

(0 40) 3 00 57 - 62 96 oder

per Telefax: (0 40) 3 00 57 - 61 42

2 Kommunikationsmittel und Sprache

Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung ist Deutsch.

Sämtliche Aufträge zum Kauf und/oder Verkauf von Fondsanteilen bitten wir durch Übersendung eines Originalauftrages oder eines Telefaxes zu erteilen. Insbesondere für die Auftragserteilung per Telefax beachten Sie bitte Ziff. 4.3 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3 Aufsichtsbehörde

Die HANSAINVEST wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main, Internet: www.bafin.de) beaufsichtigt.

II Informationen über Dienstleistungen

1 Dienstleistungen

Den Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit bildet die Verwaltung von Sondervermögen. Für unsere Kunden bieten wir im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung unserer Fondsanteile auch deren Verwahrung an, welche gemäß unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt. Eine Einlieferung effektiver Stücke direkt von Kunden nimmt die HANSAINVEST dabei nicht entgegen. Wie die Einlieferung effektiver Stücke über eine Bank oder Investmentgesellschaft erfolgen kann, ist Ziff. 2.6 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu entnehmen.

2 Kundenabrechnung

Der Kunde erhält grundsätzlich über jeden getätigten Umsatz eine Abrechnung. Eine Ausnahme gilt für die Aufträge von Kunden, die im Hinblick auf Fondssparpläne ausgeführt werden. In diesem Fall wird dem Kunden mindestens alle sechs Monate eine Depotmitteilung zugesendet, auf der jede Buchung des vorangegangenen Halbjahres ausgewiesen ist.

3 Verkaufsprospekt

Wir möchten Sie abschließend darauf hinweisen, dass die Verkaufsunterlagen der jeweiligen Fonds auf unserer Website (www.hansainvest.com) verfügbar sind. Außerdem können Druckstücke dieser Unterlagen kostenlos unter den oben genannten Kontaktdaten angefordert werden.

III Information zum Schutz von Kundeninteressen

Im Inland erworbene Anteile/Anteilbruchteile stehen im Eigentum des Kunden. Die HANSAINVEST nimmt diese für den Kunden in Depotverwahrung und gibt sie in Girasammelverwahrung. Bei im Ausland erworbenen Anteilen wird sich die HANSAINVEST nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Interessen des Kunden das Eigentum oder Miteigentum der Anteile/ Anteilbruchteile oder eine im betreffenden Land übliche, gleichwertige Rechtsstellung verschaffen und diese Rechtsstellung treuhänderisch für den Kunden halten. Das Gleiche gilt für Anteilscheine, die der HANSAINVEST zugunsten eines bereits bei ihr bestehenden Depots eingereicht werden. Dadurch ist der Kunde nach Maßgabe der jeweils geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf seine Wertpapiere geschützt. Im Übrigen haften wir bei der Verwahrung von Wertpapieren nach Ziff. 5.1 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

IV Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten

Die HANSAINVEST erbringt für Sie das „Depotgeschäft“, d.h. sie verwaltet und verwahrt für Sie Ihre Investmentfondsanteile. Interessenkonflikte, die aufgrund der Abwägung zwischen Ihren Interessen und unseren wirtschaftlichen Erfordernissen entstehen können, lassen sich bei der Erbringung dieser Dienstleistung nicht immer ausschließen.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Vertriebsfolgeprovisionen) von Dritten in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie,
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind,
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben informiert die HANSAINVEST Sie daher nachfolgend über ihre weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten sowie über gleichwohl auftretende Interessenkonflikte, die nicht verhindert werden können.

1 Maßnahmen

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen Ihre Interessen beeinflussen, ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch die Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Geschäftsbereichen und Verantwortlichkeiten sowie räumliche Trennungen
- Strikte Arbeitsrichtlinien, unter anderem hinsichtlich der Verwertung von internen Informationen sowie der Annahme externer Mandate
- Führen einer Überwachungsliste, die der Beobachtung sensibler Informationen sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient; sowie einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäftsrestriktionen zu begegnen
- Aufstellung von Mitarbeiterleitsätzen zur Durchführung von Mitarbeitergeschäften sowie deren Überwachung
- Unabhängigkeit der Vergütung der Mitarbeiter von Unternehmensergebnissen
- Schulung und Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter über gesetzliche Anforderungen
- Regelungen über die Annahme bzw. Offerierung von Einladungen und Geschenken durch Mitarbeiter

Die Einhaltung dieser Maßnahmen und damit die Steuerung und das Management von Interessenkonflikten wird unter anderem durch einen geschäftsfeldunabhängigen Compliance-Beauftragten überwacht.

Auf Wunsch des Kunden stellt die HANSAINVEST weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen gerne zur Verfügung.

2 Offenlegung

Im Zusammenhang mit der Dienstleistung erhalten wir von Dritten unter gewissen Umständen Zuwendungen in Form einer Vertriebsfolgeprovision. Darüber hinaus gewähren wir an Dritte, i.d.R. an Vertriebspartner, Zuwendungen. Durch diese Zuwendungen kann ein Interessenkonflikt hervorgerufen werden.

a) Erhaltene Zuwendungen

HANSAINVEST erhält im Rahmen einer Vertriebsvereinbarung Vertriebsfolgeprovisionen in Höhe von 0,05 % p.a. auf das vermittelte Fondsvermögen.

b) Gewährte Zuwendungen

Weiterhin leitet HANSAINVEST einen Teil ihrer aus den Sondervermögen erhaltenen Verwaltungsvergütung an andere Dritte, bspw. an Vertriebspartner, weiter. Diese Rückvergütung beträgt bis zu 1,3 % p.a. auf das vermittelte Fondsvermögen.

Beim Kauf von Fondsanteilen wird ein einmaliger Ausgabeaufschlag von der HANSAINVEST erhoben, der maximal 6 % betragen kann. Dieser wird bis zu 100 % als Vergütung für den Vertriebsaufwand an unsere Vertriebspartner weitergeleitet.

Darüber hinaus gewährt die HANSAINVEST in Einzelfällen auch Zuwendungen als Sachleistungen (z. B. Incentive- Veranstaltungen, Gewinnspiele für Vertriebspartner). Der Geldwert solcher Sachleistungen beträgt bis zu 1.500 EUR.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Informationen oder konkrete Berechnungen der Rückvergütungen Ihres einzelnen Auftrages wünschen, sprechen Sie bitte Ihren Anlagevermittler an.

V Information über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche der Anleger aus dem Depotgeschäft gemäß § 23a KWG

Die HANSAINVEST ist seit dem 30.09.2009 Mitglied der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Berlin. Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Depotinhabern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt. Die EdW gewährt Depotinhabern eines Instituts eine Entschädigung, wenn dieses nicht in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes sind die Verpflichtungen eines Instituts aus Wertpapiergeschäften, einem Kunden Besitz oder Eigentum an Geldern oder Finanzinstrumenten oder Rechten aus Finanzinstrumenten im Sinne des § 1 Abs. 11 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) zu verschaffen. Der Entschädigungsfall muss von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgestellt worden sein. Ein Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates oder auf Euro lauten. Weitere Ausnahmen sind in § 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAEG) geregelt. Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach dem Wert der Forderung des einzelnen Depotinhabers aus Wertpapiergeschäften bei Eintritt des Entschädigungsfalles unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Der Entschädigungsanspruch ist der Höhe nach begrenzt auf 90 % der Forderung der einzelnen Depotinhaber, höchstens jedoch auf 20.000 EUR. Diese Obergrenze bezieht sich auf die Gesamtforderung, die einzelne Depotinhaber gegen das Institut haben sollten und ist damit unabhängig von der Anzahl der Depots, die ein Depotinhaber bei dem Institut unterhält. Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (vgl. § 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes, abgedruckt im Bundesgesetzblatt Jahrgang 1998, Teil I, Seite 1842 ff.).

Nähere Informationen zur EdW finden Sie auf folgender Website: <http://www.e-U-w.de/index.html>.

**Übersicht ausgewählter Fonds und ihrer Risikoklassen.
Fassung: 2011**

Hinter dem jeweiligen Fonds ist in Klammern die Risiko- bzw. Anlageklasse des Fonds vermerkt. Diese Risikoklassen korrespondieren mit den in dem abgedruckten Fragebogen zu Ihren Anlagezielen, Kenntnissen und Erfahrungen beschriebenen Anlegertypen. Sollten Sie in Fonds anlegen wollen, die ebenfalls bei uns verwahrt werden können, jedoch nicht auf dieser Übersicht vermerkt sind, so nennt Ihnen unser Kundenservice Center gerne die entsprechenden Risikoklassen.

Geldmarktfonds	HANSAGeldmarkt (1) Geldmarktfonds mit aktueller Zinsanpassung	
Rentenfonds	HANSAzins (1) Rentenfonds mit Euro-Kurzläufern HANSArenta (2) Rentenfonds mit Euro-Anleihen	HANSAinternational Class A (2) Rentenfonds mit internationalen Werten
Aktiefonds	HANSAsecur (3) Aktiefonds aus den 110 größten deutschen Werten HANSAeuropa (3) Aktiefonds mit europäischen Spitzenwerten SI ÖkoSelect (4) Nachhaltig in Zukunftsbranchen investieren	HANSAamerika (4) Aktiefonds mit amerikanischen Standardwerten HANSAasia (4) Aktiefonds mit asiatischen Standardwerten
Gemischte Fonds	HANSA D&P (3) Gemischter Fonds mit weltweiter Ausrichtung	
Offene Immobilienfonds	HANSAimmobilia (1) Offener Immobilienfonds mit europäischem Schwerpunkt	
Garantiefonds	HANSAgarant 2013 (2) Garantiefonds mit fester Laufzeit	
Dachfonds	HANSAaccura Class A (1) Dachfonds mit wertbewahrender Strategie	HANSAcentro Class A (3) Dachfonds mit ausgewogener Strategie
Rohstofffonds	HANSAbalance Class A (2) Dachfonds mit sicherheitsbetonter Strategie	HANSAdynamic Class A (4) Dachfonds mit chancenreicher Strategie
	HI Topselect W (3) Dachfonds mit hoher Streuung	HI Topselect D (4) Dachfonds mit hoher Dynamik
	SI BestSelect (4) Dachfonds mit Schwerpunkt auf europäischen Aktienfonds	
	HANSAgold USD-Klasse (3) und HANSAgold EUR-Klasse (3) Der erste deutsche Goldfonds	

Ich/Wir habe(n) die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die HANSAINVEST-Depots", das Preisverzeichnis und die Kundeninformation der HANSAINVEST für Privatkunden sowie die Kopie dieses Auftrages erhalten.

Datum	Unterschrift des Depotinhabers, ggf. gesetzliche(r) Vertreter	ggf. Unterschrift des 2. Depotinhabers, gesetzliche(r) Vertreter

Legitimationsprüfung/Identitätsfeststellung (Vom Vermittler auszufüllen!)

Identifizierung des/der Depotinhaber(s) - Eine Eigenidentifizierung des/der Depotinhaber(s) ist nicht zulässig.

- Der/Die Depotinhaber hat/haben sich bereits gegenüber der HANSAINVEST legitimiert und ist/sind dem Vermittler persönlich bekannt.
- Der/Die Depotinhaber hat/haben sich durch Vorlage eines gültigen Ausweispapieres ausgewiesen und die Angaben werden in die folgende Tabelle eingetragen.

	Art, Ausweisnummer RP = Reisepass PA = Personalausweis	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsort (nur Reisepass)	Gültigkeitsende des Ausweispapieres	Geburtsort	Staats- angehörigkeit
1. Depotinhaber bzw. gesetzlicher Vertreter	<input type="checkbox"/> RP <input type="checkbox"/> PA					
2. Depotinhaber bzw. gesetzlicher Vertreter	<input type="checkbox"/> RP <input type="checkbox"/> PA					
Der Bevollmächtigte zu Lebzeiten hat sich ausgewiesen durch	<input type="checkbox"/> RP <input type="checkbox"/> PA					

Depoteröffnung für Minderjährige
Bei Minderjährigen ist eine Kopie des Ausweises oder der Geburtsurkunde beizufügen und die Vor- und Zunamen der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter zu ergänzen. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, bitte dies ankreuzen. Es ist eine Kopie des Scheidungsurteils oder eine Kopie der vertraglichen Vereinbarung über die Alleinerziehungsberechtigung eines Elternteils beizufügen.

1. gesetzlicher Vertreter, Elternteil	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname, Geburtsdatum, PLZ Ort, Straße Hausnummer <input type="checkbox"/> alleiniger Vertreter
2. gesetzlicher Vertreter, Elternteil	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname, Geburtsdatum, PLZ Ort, Straße Hausnummer

Depoteröffnung für juristische Personen und Personengesellschaften
Bei juristischen Personen und Personengesellschaften sind entweder ein Auszug aus dem Handels-, dem Genossenschafts- oder einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis oder eine Kopie der Gründungsdokumente oder gleichwertige beweiskräftige Dokumente vorzulegen. Außerdem sind Vor- und Zunamen aller verfügungsberechtigten Personen zu ergänzen und der ausgefüllte Zusatzbogen "Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten" dem Eröffnungsauftrag beizufügen. Sofern es sich weder um eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein Kreditinstitut oder Versicherungsunternehmen noch um eine in öffentlichen Registern eingetragene juristische Person oder Personenmehrheit handelt, sind bis zu 5 verfügungsberechtigte Personen zu legitimieren. Die HANSAINVEST behält sich vor, ggf. weitere zur gesetzeskonformen Identifizierung der Kunden erforderlichen Angaben und Unterlagen anzufordern.

1. verfügungs- berechtigte Person	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname, Geburtsdatum, PLZ Ort, Straße Hausnummer <input type="checkbox"/> alleiniger Vertreter
2. verfügungs- berechtigte Person	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname, Geburtsdatum, PLZ Ort, Straße Hausnummer

Ich bestätige, die zur Identitätsfeststellung erforderlichen Angaben des/der Depotinhaber(s) in dessen/deren persönlicher Anwesenheit aufgenommen zu haben. Die Richtigkeit der Angaben und Unterschrift(en) habe ich anhand vorgelegter gültiger Ausweise überprüft.

Fassung bis zum 30. Juni 2011:
Ferner bestätige ich, dem/den Depotinhaber/n den vereinfachten Verkaufsprospekt (bei Nichtvorliegen den ausführlichen Verkaufsprospekt mit den Vertragsbedingungen und den letzten veröffentlichten Jahres- und Halbjahresbericht) kostenlos und unaufgefordert angeboten zu haben.

Fassung ab dem 01. Juli 2011:
Ferner bestätige ich, dem/den Depotinhaber/n die wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben.
Des Weiteren habe ich ihm/ihnen eine Durchschrift des Auftragsformulars übergeben und bin mit ihm/ihnen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für HANSAINVEST-Depots, das aktuelle Preisverzeichnis und die Kundeninformation der HANSAINVEST für Privatkunden durchgegangen. Sofern es der/die Anleger verlangt hat/haben, wurde ihm/ihnen darüber hinaus der ausführliche Verkaufsprospekt mit den Vertragsbedingungen sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht zur Verfügung gestellt.

Datum, Unterschrift des Vermittlers	ABR, Agentur/FD-Nr., Betreuer-Nr.
Bitte für Rückfragen <u>Name, Anschrift und Telefonnummer des Vermittlers</u> angeben	

Interne Vermerke

A Teilvertrieb IDUNA

ABR*	Agentur*	AP-Anteil %	WS-Anteil %	Kundennummer
ABR	Agentur	%	%	

* Bestandführender ADP

Teilvertrieb SIGNAL

FD-Nr.	Betreuer-Nr.	Vermittler-Nr.	Versicherungs-Nr.

B

Filial-Nr.	Partnernummer	Kostenstelle

C

FD	Vermittler-Nr.

D Externe Kundennummer: _____

E Besondere Bedingungen für Mitarbeiter

F Hinweis zur Überweisung der Ablaufsumme aus der Lebensversicherung
Bitte unbedingt im Verwendungszweck angeben.